



GEMEINDE STETTEN

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.: 02262/673660 Fax:19 DW
E-Mail: gemeinde@stetten.gv.at [http: www.stetten.at](http://www.stetten.at)
UID-NR.: ATU 16277204

Lfd. Nr. 05/2008

Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES

am 20. November 2008
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

im Gemeindeamt Stetten.
Die Einladung erfolgte am 30.10.2008
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Leopold Ivan
Vizebürgermeister Vbgm. DI Josef Berger
die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|------------------------------|-----------------------------|
| 1. gf. GR Dr. Manuel Gmeiner | 2. gf. GR Elisabeth Reiter |
| 3. gf. GR Thomas Seifert | 4. |
| 5. gf. GR Josef Jatschka | 6. GR Helga Wegenstein |
| 7. GR Ferdinand Hackl | 8. GR Mag. Reinhard Rötzer |
| 9. GR Karl Schwarz | 10. GR Franz Seifert |
| 11. GR Josef Kreiner | 12. GR Gunther Purkarthofer |
| 13. GR Leopold Fuhrmann | 14. GR Ing. Andreas Jaksch |
| 15. GR Gabriele Holzer | 16. GR Leopold Amon |
| 17. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. VB Sekr. Alfred Veit, Schriftführer | 2. VB Verena Ransböck |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|------------------------------|----------------------|
| 1. gf. GR Ing. Richard Lampl | 2. GR Franz Jatschka |
| 3. | 4. |
| 5. | |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Leopold Ivan

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26. 06. 2008
- Pkt. 02: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 03: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
- Pkt. 04: Berichte aus den Ausschüssen
- Pkt. 05: Nachtragsvoranschlag 2008 – Beschlussfassung
- Pkt. 06: Ankauf einer Trogförderschnecke für die Kläranlage
- Pkt. 07: Gebarungseinschau – Bericht
- Pkt. 08: Abänderungen des Grundsatzbeschlusses für Umwidmungen
- Pkt. 09: Österr. Rotes Kreuz – Anschaffung Krankentransportwagen – Beschlussfassung
- Pkt. 10: Kindergarten NEU
 - a) Vergabe der Einfriedung
 - b) Vergabe der Thermostatheizung
 - c) Vergabe der Heizkörperabdeckungen
- Pkt. 11: Grundverkäufe – Beschlussfassung
- Pkt. 12: Änderung der Verordnung betreffend die Aufschließungsabgabe – Beschlussfassung
- Pkt. 13: Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung – Beschlussfassung
- Pkt. 14: Leitungskataster ABA Stetten BA 04 – Beschluss der Annahmeerklärung der NÖ Landesregierung
- Pkt. 15: Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Gemeinde – Beschlussfassung
- Pkt. 16: „Fossilienwelt Weinviertel“ – Miet- und Pachtverträge – Beschlussfassung
- Pkt. 17: Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

- Pkt. 1: **Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 11. 09. 2008**
 Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11. 09. 2008 wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

Pkt. 2: **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

a) Derzeitige Lage der Fremdwährungskredite

Die Gemeinde Stetten hat 4 chf-Kredite (3 Bank Austria, 1 Sparkasse Kbg.). Der derzeit aushaftende Betrag ist ca. € 1.930.000,00. Die Einstiegskurse lagen zwischen 1,49 und 1,60, derzeit sind diese Kurse in den letzten Wochen bis 1,45 gefallen. Vorige Woche betrug der Kurs 1,49 (Stand 19. 11. 2008). Die weitere Prognose wird leicht steigend sein. Die Bank Austria empfiehlt aufgrund dieser Prognose die chf-Kredite zu belassen und nicht in den Euro zu wechseln.

b) Kläranlagenüberlastung – Weinernte

Seit Ende September 2008 hat die Gemeinde Stetten massive Belastungen in der Kläranlage zu melden. Die Oberflächenbelüfter laufen seither fast jeden Tag 24 Std./Tag und die Zulaufmengen sind oft überhöht. Des öfteren ist die Kläranlage hydraulische überlastet (Zulaufmenge ab 425 m³/24Std.).

VERLAUF DER SITZUNG

Bei jeder Messung im Oktober wurde der CSB-Wert (chemischer Sauerstoffbedarf) massiv überschritten (Normalwert: zw. 200-300, im Oktober zwischen 514 und 1174). Die Belastung der Kläranlage in EW (Einwohnergleichwerten) liegt zwischen 2.190 EW und 6.224 EW. Dadurch entstehen ein erhöhter Stromverbrauch, vermehrter Klärschlammanfall und eine starke Belastung der diversen Pumpen und Anlagenteile.

Vor 2 Tagen ist ein Oberflächenbelüfter kaputt gegangen, die Reparatur dürfte ca. 2 Wochen dauern.

Im Moment liegt die Ursache der Überlastung daran, dass im Zuge der Weinernte eine massive Einleitung von Waschwässern, Weinrückständen und organischen Stoffen durch die Weinbauern erfolgt. Die Einleitungen entstehen bei der Traubenübernahme, beim Abbeeren, Pressen, Entschleimen sowie beim Abzug vom Geläger etc..

Der Bürgermeister bringt den Vorschlag, dass die Weinbauern auf diese Belastungen hingewiesen werden sollten, damit sie innerbetriebliche Maßnahmen zur Verringerung der Abwassermenge und der Abwasserbelastung setzen können.

Am 02. 12. 2008 findet die Weinbauvereinssitzung statt. Der Bürgermeister wird im Beisein von DI Ebm mit den Weinbauern diese Problematik besprechen. In Zukunft sollten an mehreren Punkten des öfteren Messungen durchgeführt werden, um die Verursacher zu eruieren. Außerdem sollten alle Weinbauern ein neu erstelltes Datenblatt (Weinflächen, Waschwässer etc.) ausfüllen. Der Gemeinderat spricht sich für eine Ursachenfindung aus und Herr Sektretär Veit wird bezüglich der Datenblätter alles weitere in die Wege leiten.

c) Leitungskataster – weitere Vorgangsweise (Herbst-Frühjahr) +

Kostenschätzung von Herrn DI Ebm

Die Firma Zauner hat am 17. 11. 2008 im Rahmen der Erstellung des Leitungskatasters mit der Kanalspülung und Kamerabefahrung in der Neubergstraße/Schlossgasse begonnen. Die Hälfte der Kanäle werden noch 2008 gespült und Kamera befahren, der Rest im Frühjahr 2009. Die Gesamtkosten für den Leitungskataster (Wasser u. Kanal) betragen ca. € 100.000,00, davon belaufen sich die Kosten von Herrn DI Ebm für Ausschreibung, Vergabe, digitale Planerstellung, Einmessungen, Knotenpunkterstellungen, etc. laut Kostenschätzung auf ca. € 39.000,00. Die 1. Teilrechnung von € 7.000,00 liegt nun vor. Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

d) Änderung des Winterdienstes

Da der Unimog nicht mehr fahrtüchtig ist und die Reparaturkosten sich auf € 5.000,00 - € 8.000,00 belaufen würden, wurde dieser bereits abgemeldet. Dadurch ergibt sich eine Änderung bei der Werkstellung des Winterdienstes. Der Bürgermeister bringt den Vorschlag, dass im kommenden Winter 2008/2009, östlich der Wiener Straße/Seebarnner Straße, die Gemeinde und westlich davon, der Maschinenring die Schneeräumung durchführt. Das Angebot des Maschinenrings lautet wie folgt: monatliche Pauschale von Dezember 2008 bis März 2009 inkl. 10 Std/M.: je € 650,00 exkl. MwSt., darüber pro Std. € 65,00 exkl. MwSt.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag zu.

Für die Erstellung eines Tourismus-Leitbildes durch die Leaderregion Weinviertel wird die Gemeinde Stetten einen Kostenbeitrag von € 1.345,00 übernehmen, wobei nach Erhalt der Förderung die Gemeinde einen Betrag von € 782,00 refundiert bekommt.

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Christian in letzter Zeit diverse Arbeiten für die Gemeinde gemacht und diese auch verrechnet hat (Schutzgitter f. Blumentröge, Anschläge f. Friedhofstore, 16 Betonsegmente bei Garagen (Ulrichgasse) f. natürlichen Bewuchs, 4 Strahler bei Ulrichsmarterl + Presse repariert etc.). Die Kosten betragen insgesamt € 900,00. Der Bürgermeister und der Gemeinderat sind der Meinung, dass Herr Christian in nächster Zukunft keine Arbeiten für die Gemeinde durchführen sollte, da diese Ausgaben schwer kalkulierbar sind und immer sehr kurzfristig anfallen.

Auf Drängen von Herrn Christian wurde die Urneninschrift für das Ulrichsmarterl angeschafft. Die Gemeinde hat die Kosten von € 500,00 übernommen. Nun würden weitere Kosten für eine Fotodokumentation, die Herr Zamastil machen würde, entstehen. Aufgrund der hohen Kosten, die bei solch einem Projekt entstehen würden, spricht sich der Gemeinderat gegen die Erstellung einer Fotodokumentation aus.

Herr Pfaffl Roman plant im Bereich Schönkreuzweg die Errichtung eines Barriquelagers inkl. Aufenthaltsräumen. Der Raumplaner, Herr DI Siegl hat einen Entwurf für die notwendige Änderung des Raumordnungsprogrammes und des Entwicklungskonzeptes (Widmung von GL-Landwirtschaft auf Hofstelle) vorgelegt. Das Umwidmungsverfahren wird in den nächsten Wochen eingeleitet.

Wie jedes Jahr um diese Zeit erhalten die Rekruten von der Gemeinde € 30,00 als Reisegeld für den Aufenthalt in St. Pölten. Statt dem Mittagessen nach der Rückkehr, gäbe es die Möglichkeit, die Rekruten an einem Wehrinformationsgespräch in Ernstbrunn teilnehmen zu lassen. Dieses Gespräch hält der Ernstbrunner Gemeindesekretär Horst Gangl für die Ernstbrunner und Großrußbacher Rekruten. Bei dieser Veranstaltung erhalten die Rekruten Informationen und Informationsmaterial, wohin sie sich für die Ableistung ihres Wehr/Zivildienstes melden könnten. Außerdem ist Herr Gangl den Rekruten mit seinen Kontakten (war früher beim Bundesheer) behilflich. In einem Ernstbrunner Gasthaus erhalten die Rekruten ein Essen und ein Getränk, welches die jeweilige Gemeinde übernimmt. Der Gemeinderat befürwortet diese Neuerung.

Herr Vbgm. DI Josef Berger hat für die 10 vor Wien Sitzung betreffend Literad-Tour, welche am 10. 12. 2008 um 19.00 Uhr stattfindet, Frau GR Helga Wegenstein als Beirat bekannt gegeben. Frau GR Wegenstein wird in Begleitung von Frau GFR Elisabeth Reiter bei dieser Sitzung teilnehmen.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister bittet die Fraktion der ÖVP eine Person bekannt zu geben, welche auch an solchen Sitzungen teilnehmen sollte.

Pkt. 3: **Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Leopold Fuhrmann berichtet, dass keine Gebarungsprüfung stattgefunden hat.

Pkt. 4: **Berichte aus den Ausschüssen**

Herr GR Ing. Andreas Jaksch berichtet über die am heutigen Tage stattgefundene Infrastrukturausschusssitzung, da Herr Ing. Richard Lampl als Obmann des Infrastrukturausschusses entschuldigt war. Der Ausschuss empfiehlt, per 01. 01. 2009 die Aufschließungsabgabe von € 320,00 auf € 380,00 und die Müllgebühren um 15 % zu erhöhen. Weiters wurde darüber gesprochen einen Artikel in die Dezember Bürgerinformation zu geben, um die Leute aufmerksam zu machen, welche Abfälle in den „Gelben Sack“ gehören und welche nicht.

Herr gfGR Dr. Manuel Gmeiner gibt dem Gemeinderat bekannt, dass in der Finanzausschusssitzung am 13. 11. 2008 die Änderungen des Voranschlages 2008 (Nachtragsvoranschlag 2008) besprochen wurden. Herr Gemeindesekretär Alfred Veit hat alle Fragen diesbezüglich beantwortet.

Herr Vizebürgermeister DI Josef Berger berichtet über die Vorstandssitzung von 10 vor Wien, welche am 19. 11. 2008 stattgefunden hat. Die Themen waren, dass 2009 ein Radfest in Großrußbach und eines in Hagenbrunn stattfinden sollen sowie die Planung einiger Mountainbikestrecken, wobei eine durch Stetten geführt werden soll. Herr Vizebürgermeister DI Josef Berger sprach sich schon in der 10 vor Wien Sitzung dagegen aus, da in diesem Bereich der Weinwanderweg und das Naturdenkmal Stettner Berg liegen. Der Gemeinderat ist der selben Meinung und lehnt dieses Projekt ab.

Herr gfGR Thomas Seifert wird, nachdem Frau Dir. Monika Lindner ihre Kur beendet hat, eine Schulausschusssitzung abhalten. Ein Thema für 2009 ist „10 Jahre Volksschule“. Weiters berichtet er über den Neubau der AHS Korneuburg. Die Finanzierung ist noch nicht ganz geklärt, da nun die Schule größer geplant und gebaut werden muss. Die Sonderschule soll ebenfalls auf diesem Gelände errichtet werden. Die Pro-Kopf-Quote könnte sich von € 3.000,00 auf € 10.000,00 erhöhen.

Herr gfGR Jatschka Josef berichtet über den Besuch des Försters, der die Forstflächen begutachtet hat, welche nun zum Schlägern freigegeben sind (hinter dem Sportplatz). Die Lose-Einteilung findet am Samstag, den 29. 11. 2008, um 09.00 Uhr statt. Am 07. 12. 2008, um 10.00 Uhr wird die Holzlizitation (Treffpunkt: hinter dem Sportplatz) durchgeführt.

Pkt. 5: **Nachtragsvoranschlag 2008 – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Nachtragsvoranschlag 2008 zur Beschlussfassung vor.

VERLAUF DER SITZUNG

Im ordentlichen Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 1.868.700,00 (Abweichung: + € 1.400,00) und im außerordentlichen Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 1.661.800,00 (Abweichung: - € 36.800,00) vorgesehen. Der Nachtragsvoranschlag ist in der lt. NÖ Gemeindeordnung vorgesehenen Frist auf dem Gemeindeamt zur allgemeinen Einschau aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht. Jedem Mitglied des Finanzausschusses wurde rechtzeitig elektronisch eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt.

Der Nachtragsvoranschlag wurde in der Finanzausschusssitzung eingehend erläutert und alle aufgeworfenen Fragen beantwortet. Die wesentlichen Änderungen betreffen die Anpassung der Soll-Überschüsse und Soll-Fehlbeträge aus dem Vorjahr, die Aufnahme des neuen Vorhabens „Errichtung des Kindergartenprovisoriums“ und die Reduzierung der Vorhaben Straßenbau und Grundstücksankauf und -verkauf.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2008 genehmigen.

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 06: **Ankauf einer Trogförderschnecke für die Kläranlage**

Sachverhalt:

Wie bereits in der Vorstandssitzung am 30. 10. 2008 berichtet, ist der Ankauf einer Trogförderschnecke für die Kläranlage unbedingt erforderlich, damit der Sand und das Erdmaterial von der Kompaktanlage in die Containermulde befördert wird. Die Kosten betragen ca. € 12.500,00. Die Lieferung und der Einbau sollen ca. Ende Jänner 2009 erfolgen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Trogförderschnecke für die Kläranlage, um einen Gesamtbetrag von € 12.500,00, von der Fa. Huber Technology, D-92334 Berching, anzukaufen.

Pkt. 7: **Gebahrungseinschau – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Im August 2008 fand eine Gebarungsprüfung durch die NÖ Landesregierung, die die Prüfung der Gebarungen des abgelaufenen Haushaltsjahres 2007 (Kassenführung, Rechnungsabschluss/Voranschlag – Maastricht, Gebührenhaushalte), mit Schwerpunktlegung auf die Finanzlage der Gemeinde, zum Inhalt hatte, statt. Die Überprüfung erfolgte stichprobenweise anhand der vorgelegten Kassen-, Buchhaltungs- und Verwaltungsunterlagen. Am 16. September 2008 wurde der Gemeinde Stetten der Prüfbericht übermittelt. Ein Exemplar wurde jeweils den Obmännern der Fraktionen ausgehändigt.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Bericht vollinhaltlich zur Kenntnis. Zu den einzelnen Punkten wird wie folgt Stellung genommen:

Verhandlungen mit dem Kreditinstitut bezüglich höherer Habenzinssätze werden in nächster Zeit geführt. Die TAN-Listen werden künftig getrennt von jedem Verfügungsberechtigten aufbewahrt.

VERLAUF DER SITZUNG

Seit der Prüfung werden die Um- und Korrekturbuchungen schriftlich angeordnet. Für die sonstigen Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen wird die Gemeinde in Zukunft Anlagennachweise über das bewegliche und unbewegliche Sachanlagevermögen führen. Aufgrund einer derzeit laufenden Buchhaltungsumstellung wird dies jedoch erst ab dem Rechnungsabschluss 2009 möglich sein. Ab sofort werden die Bilanzen der WBS Wirtschaftsbetrieb Ges.m.b.H. nach Abgabe durch den Steuerberater der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Der Gemeindevorstand wird in Zukunft die Vorberatung der zum Wirkungskreis des Gemeinderates gehörenden Angelegenheiten durchführen und das Ergebnis in Form eines auf eine bestimmte Erledigung gerichteten Antrages an den Gemeinderat herantragen. Auch hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Abwicklung der Prüfungsausschussagenden im Sinne des § 82 NÖ GO 1973 wird künftig Rechnung getragen. Der Infrastrukturausschuss hat sich bereits intensiv mit den empfohlenen Gebührenerhöhungen auseinander gesetzt. Auf dessen Vorschlag wurde in der Gemeinderatssitzung am 11. 09. 2008 eine 20 %ige Erhöhung der Kanalgebühren per 01. 11. 2008 beschlossen. Weiters sind die Erhöhungen der Aufschließungsabgabe (Einheitssatz von € 320,00 auf € 380,00) und der Müllgebühren (um 15 %) per 01. 01. 2009 Gegenstand der heutigen Gemeinderatssitzung. Eine angemessene Erhöhung der Wassergebühren wird per 01. 07. 2009 ins Auge gefasst.

Pkt. 08: **Abänderung des Grundsatzbeschlusses für Umwidmungen**

Sachverhalt:

Aufgrund der Aufsichtsbeschwerde der Fam. Holzer, betreffend den Umwidmungsbeschluss der Gemeinde Stetten vom 04. 10. 2007, wurde seitens der NÖ Landesregierung eine mögliche Formulierung eines Grundsatzbeschlusses für künftige Umwidmungen auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft.

Laut NÖ Landesregierung stehen bei einer Beschlussfassung wie nachstehend angeführt keine von der Aufsichtsbehörde zu überprüfenden gesetzlichen Vorschriften entgegen:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, vor einer Umwidmung von Grundflächen in Bauland, die Machbarkeit der Umwidmung eingehend zu prüfen und Zeitpunkt, notwendige Infrastrukturmaßnahmen und deren Finanzierbarkeit vorab dem Gemeinderat zu berichten und nötigenfalls einer Beschlussfassung zuzuführen. Aus heutiger Sicht entspricht bei einem m²-Preis von ca. 130 € für gewidmetes Wohnbauland eine Größenordnung von ca. 25% der jeweilig umzuwidmenden Baufläche dem Finanzerfordernis inkl. aller begleitenden Infrastrukturmaßnahmen. Dieser Beschluss ist lt. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden als Feststellung des Kostenerfordernisses für die mit einer Umwidmung verbundenen Infrastruktur zu werten und kollidiert nicht mit bau- oder raumordnungsrechtlichen Bestimmungen.

Nach ausführlicher Erläuterung des Sachverhaltes wird auf Antrag des Bürgermeisters folgender Beschluss gefasst: Der Grundsatzbeschluss vom 04. 10. 2007 wird mit heutiger Wirkung aufgehoben und der neue Grundsatzbeschluss wie von der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg vorgeschlagen und oben angeführt beschlossen.

Beschluss:

12 Stimmen dafür

5 Stimmen dagegen (GFGR Josef Jatschka, GR Gabriele Holzer, GR Leopold Fuhrmann, GR Leopold Amon, GR Ing. Andreas Jaksch)

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 09: **Österr. Rotes Kreuz – Anschaffung Krankentransportwagen – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Da diesbezüglich noch keine ausführlichen Unterlagen bzw. von den Gemeindevertreterverbänden noch keine Informationen eingelangt sind, wird dieser Punkt auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen vertagt.

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 10: **Kindergarten NEU**

Sachverhalt:

Aufgrund der Dringlichkeit wurden bereits folgende Arbeiten für das Kindergartenprovisorium vergeben:

a) **Vergabe der Einfriedung**

Bei der Ausschreibung für die Vergabe der Einfriedung haben folgende Firmen ihr Angebot fristgerecht abgegeben:

Steininger & Sohn GesmbH, 3730 Eggenburg	€ 4.832,02 inkl. Mwst.
GTM GmbH, 2333 Leopoldsdorf	€ 4.997,28 inkl. Mwst.

Nach genauer Angebotsprüfung wurde die Fa. Steininger & Sohn GesmbH, 3730 Eggenburg, mit der Einfriedung für das Kindergartenprovisorium beauftragt.

b) **Vergabe der Thermostatheizung**

Für den Einbau der Thermostate für die E-Heizung im Kindergarten NEU wurde die Firma Neumayer, 2111 Rückersdorf, beauftragt.

Die Gesamtkosten der Arbeiten betragen € 2.552,32 inkl. Mwst.

c) **Vergabe der Heizkörperabdeckungen**

Die Heizkörperabdeckungen für den Kindergarten II werden von der Firma Wohnen & Design Führer durchgeführt. Insgesamt werden 15 Stk. (2 Stk. Büro, 5 Stk. Gang, 1 Stk. Küche, 3 Stk. Bewegungsraum und 4 Stk. im Gruppenraum) benötigt und der Preis beträgt pro Stück € 82,00. Insgesamt betragen die Kosten € 1.476,00 inkl. Mwst.

Über Antrag des Bürgermeisters werden oben angeführte Firmen im Nachhinein für die Arbeiten am Kindergartenprovisorium beauftragt.

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 11: **Grundverkauf – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass seitens des Wohnbaugenossenschaftskonzern Wien Süd folgendes Angebot bzw. folgender Kaufvertragsentwurf für den Ankauf einer Teilfläche von 4.433 m² der Parz. 2854/3

VERLAUF DER SITZUNG

vorgelegt wurde und bringt die wesentlichsten Daten dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Auf dem oberen Teil der Parzelle wird ein Geschossbau mit Wohnungen errichtet. 2.866 m² werden als Baufläche für den Geschossbau und 1.567 m² für die Privatstraße und die private Parkfläche benötigt. Die Preise gestalten sich wie folgt:

€ 20,00/m² für die Straße/Verkehrsfläche (Privatstraße) und € 106,00/m² für die Baufläche (Wohnfläche) bzw. € 117,00/m² für die reine Baufläche. Dies ergibt einen Gesamtkaufpreis von € 335.322,00.

Bei Vertragsunterzeichnung wird seitens des Wohnbaugenossenschaftskonzern binnen 14 Tagen eine Anzahlung von € 200.000,00 geleistet. Der restliche Kaufpreis ist nach grundbücherlicher Durchführung zu bezahlen.

Es sollen in Zukunft 29 Einheiten in 3 Schritten (11-7-11) entstehen. 11 Einheiten werden sobald als möglich realisiert. Der Bau der restlichen 18 Wohnungen findet grundsätzlich nach Freigabe der Gemeinde Stetten in mehrjährigen Abständen, bei Gewährung von NÖ Wohnbauförderungsmittel, statt. Die Baupläne werden im Vorfeld mit der Gemeinde abgestimmt, das Vergaberecht der einzelnen Wohnungen hat ebenfalls die Gemeinde Stetten. Insgesamt sind für alle Wohnungen 58 Parkplätze vorgesehen, sodass für jede Einheit 2 Parkflächen zur Verfügung stehen. Die Miete für diese Wohnungen (ca. 70-80 m²) wird mit heutigem Berechnungsstand ca. € 420,00 betragen und der Finanzierungsbeitrag liegt bei ungefähr € 21.000,00.

Auf Antrag des Bürgermeister wird beschlossen, dem Wohnbaugenossenschaftskonzern Wien Süd eine Teilfläche der Parzelle 2854/3 im Ausmaß von 4.433 m² (2866 m² Baufläche und 1.567 m² Privatstraße/private Parkfläche) um einen Gesamtbetrag von € 335.322,00 , zu den Bedingungen wie vorstehend angeführt, zu verkaufen.

Beschluss:

12 Stimmen dafür

5 Stimmen dagegen (GFGR Josef Jatschka, GR Gabriele Holzer, GR Leopold Fuhrmann, GR Leopold Amon, GR Ing. Andreas Jaksch)

Pkt. 12: **Änderung der Verordnung betreffend die Aufschließungsabgabe – Beschlussfassung**

Aufgrund der Aufforderung der NÖ Landesregierung, im Zuge der Gebärungseinschau im August 2008, wird, nach ausführlicher Behandlung dieses Themas in der Infrastrukturausschusssitzung, für eine Erhöhung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe von € 320,00 auf € 380,00, per 01. 01. 2009 plädiert. Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters die neue Verordnung über die Aufschließungsabgabe wie folgt:

Verordnung

des Gemeinderates von Stetten vom 20. 11. 2008, mit der die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe einheitlich festgelegt wird.

Auf Grund des § 38 der NÖ Bauordnung, LGBI. Nr. 8200/1996 in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

VERLAUF DER SITZUNG

§ 1

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wird einheitlich mit € 380,00 festgesetzt.

§ 2

Dieser Einheitssatz ist die Summe der Herstellungskosten einer drei Meter breiten Fahrbahnhälfte, eines 1,25 Meter breiten Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Straße pro Meter. Dabei ist für die Fahrbahn eine mittelschwere Befestigung einschließlich Unterbau und für die Fahrbahn und Gehsteig eine dauernd staubfreie Ausstattung vorzusehen und setzt sich wie folgt zusammen:

Für eine 3,00 m breite Fahrbahnhälfte	35 %	€ 133,00
für einen 1,25 m breiten Gehsteig	26 %	€ 98,80
für die Oberflächenentwässerung	24 %	€ 91,20
für die Straßenbeleuchtung	15 %	€ 57,00
Gesamtsumme:		€ 380,00

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl Nr. 1000-10/1973 mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Aufschließungsabgabe ab 01. 01. 2009 von € 320,00 auf € 380,00 erhöht.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 13: **Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung – Beschlussfassung**

Im Zuge der Gebarungseinschau im August 2008 wurde eine Erhöhung der Abfallwirtschaftsabgabe von der NÖ Landesregierung für notwendig empfunden. Dieses Thema wurde in der Infrastrukturausschusssitzung ausführlich besprochen und der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat eine Erhöhung um 15 %. Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters die neue Verordnung wie folgt:

**I. VERORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG VON
ABFALLWIRTSCHAFTSGEBÜHREN
UND ABFALLWIRTSCHAFTSABGABEN**

II. ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG

VERLAUF DER SITZUNG

§ 1

Ausschreibung

Der Gemeinderat beschließt, Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben auszuschreiben.

§ 2

Pflichtbereich

Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Stetten.

§ 3

Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten

Neben Müll werden folgende Abfallarten in die Erfassung und Behandlung einbezogen:

Sperrmüll

§ 4

Erfassung und Behandlung von Abfällen

- (1) Abfälle sind getrennt nach Restmüll, Altstoffen und kompostierbaren Abfällen zu sammeln.
- (2) Restmüll und kompostierbare Abfälle sind in den zugeteilten Müllbehältern zu sammeln und werden von der Liegenschaft abgeholt. Kunststoffhohlkörper und Leichtmetalle werden in den ausgegebenen gelben Säcken erfasst.
- (3) Altstoffe wie Papier, Flaschen, und Glas sind in die im Gemeindegebiet (Sammelinseln) befindlichen Müllbehälter einzubringen.
- (4) Der Restmüll wird in der Mechanisch-Biologischen-Anlage (MBA) in Stockerau behandelt. Der Biomüll wird auf die Kompostieranlage der Marktgemeinde Hagenbrunn verbracht und dort behandelt. Altstoffe werden einer Verwertung zugeführt.

§ 5

Abfuhrplan

Im Pflichtbereich werden

26 Einsammlungen von Restmüll

26 Einsammlungen von Altpapier

13 Einsammlungen von Altglas

35 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen

durchgeführt.

VERLAUF DER SITZUNG

Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben.

Die Sperrmüllsammlung erfolgt 1 mal jährlich. Zusätzlich besteht mindestens 1 x jährlich die Möglichkeit, durch angekündigte Termine Sperrmüll in Containern bei der Kläranlage einzubringen.

Die Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die Abfuhr der Müllbehälter am Abfuhrtag in der Zeit von 7 bis 15 Uhr, bzw. in den Sommermonaten ab 6 Uhr, zu ermöglichen.

§ 6

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus
 - ☒ einem Behandlungsanteil
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl
 - ☒ der Abfuhrtermine
- (3) Die Grundgebühr beträgt:

I. Für die Abfuhr von Restmüll:

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

a) für einen Müllbehälter von 80 Liter	€ 4,95
b) für einen Müllbehälter von 120 Liter	€ 6,04
c) für einen Müllbehälter von 240 Liter	€ 11,64
d) für einen Müllbehälter von 1100 Liter	€ 50,92
2. Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke)

pro 80 l Müllsack	€ 3,20
-------------------	--------

II. Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen:

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

a) für einen Müllbehälter von 80 Liter	€ 2,66
b) für einen Müllbehälter von 120 Liter	€ 2,73
c) für einen Müllbehälter von 240 Liter	€ 3,90
d) für einen Müllbehälter von 660 Liter	€ 7,59
- (4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 35 %
 - o der Abfallwirtschaftsgebühr
 - o des Behandlungsanteiles
 - ☒ der Abfallwirtschaftsgebühr für Restmüll

VERLAUF DER SITZUNG

(5) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

§ 7

Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in 4 gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres fällig, bis zur Erlassung eines neuen Abgabenbescheides in unveränderter Höhe zu entrichten.

§ 8

Erhebung der Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) die von der Gemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeindeamt abzugeben.

§ 9

Aufstellungsort

Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter (Mülltonnen/Müllsäcke) im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen bzw. an den Rand derjenigen Straße zu bringen, welche vom Müllabfuhrwagen befahren wird, dass hierdurch der öffentliche Verkehr bzw. der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeit und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.

§ 10

Inkrafttreten

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Pkt. 14: **Leitungskataster ABA Stetten – Beschluss der Annahmeerklärung der NÖ Landesregierung**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat eine Erklärung zur Annahme von Förderungsmitteln des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Gemeinde Stetten für den Bauabschnitt 04 (Leitungskataster ABA Stetten) zur Genehmigung vor. Bei einer vorläufigen förderbaren Gesamtinvestition von € 100.000,-- beträgt die Förderung € 12.000,00 und diese wird 2011 zur Auszahlung gebracht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 20. 10. 2008, betreffend die Gewährung einer Förderung von € 12.000,00 für den Bauabschnitt ABA BA 04 vorbehaltlos anzunehmen.

Beschluss:

Einstimmig

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 15: Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Gemeinde – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Es liegt ein schriftliches Ansuchen von Frau Hermine Zuschmann, um Löschung des Vorkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Stetten betreffend das Grundstück Nr. 1688/39 EZ. 526, vor. Da die gestellte Bedingung, die zur Eintragung des Vorkaufsrechtes führte, längst erfüllt ist, erklärt die Gemeinde Stetten auf die Ausübung dieses Vorkaufsrechtes zu verzichten und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass die Einverleibung der Löschung des oben genannten Vorkaufsrechtes im Grundbuch ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten bewilligt werde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Ansuchen von Frau Zuschmann Hermine zuzustimmen.

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 16: Fossilienwelt Weinviertel – Miet- und Pachtverträge – Beschlussfassung

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn GR Mag. Reinhard Rötzer und dieser bringt dem Gemeinderat folgende Pacht- bzw. Baurechtsentwürfe, die Fossilienwelt Weinviertel betreffend, zur Kenntnis:

Gemeinde Stetten/Fossilienwelt - Grundstück 515/24 mit 1.174 m²

Die Gemeinde gewährt der Fossilienwelt Weinviertel ein Baurecht über 20 Jahre. Der jährliche Baurechtzins beträgt € 2.500,00 und ist am 15. Dezember des Vorjahres fällig. Die Aufschließungskosten dieses Grundstückes sind von der Fossilienwelt an die Gemeinde zu entrichten. Die Gemeinde Stetten gewährt der Fossilienwelt Weinviertel eine Kaufoption bis längstens 31. 03. 2027. Der Preis pro m² beträgt € 40,00, insgesamt € 46.960,00.

Gemeinde Stetten/Fossilienwelt - Grundstück 515/10 mit 6.609 m²

Bei diesem Grundstück beträgt die Pachtdauer 20 Jahre und der jährliche Pachtzins von € 100,00 ist am 15. Dezember des Vorjahres fällig.

Gemeinde Stetten (rechtlicher Eigentümer WBS GmbH)/Fossilienwelt - Grundstück 515/8 mit 8.027 m²

Die Gemeinde Stetten (WBS) gewährt ein Baurecht von 20 Jahren. Im Anschluss kann die Fossilienwelt Weinviertel bis spätestens 31. 03. 2027 dieses Grundstück zu einem Preis von € 40,00/m², das sind insgesamt € 321.080,00, kaufen. Der jährliche Baurechtzins beträgt € 17.000,00 und ist am 15. Dezember des Vorjahres fällig. Die Fossilienwelt verpflichtet sich außerdem, die von der Gemeinde vorgeschriebenen Aufschließungskosten von € 65.434,60 zu übernehmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorstehend angeführten Baurechts- bzw. Pachtvertrag zwischen Gemeinde und Fossilienwelt Weinviertel abzuschließen und die anfallenden Pacht- und Baurechtskosten sowie die Aufschließungskosten für die oben genannten Grundstücke bis auf weiteres zu übernehmen. Im Falle einer Gewinnerzielung durch die Fossilienwelt GmbH sind diese offenen Forderungen bei der Gemeinde Stetten zu begleichen.

VERLAUF DER SITZUNG

Zu dem Thema Weiterführung der Gesellschaft wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Stetten, als Gesellschafter der Fossilienwelt GmbH beabsichtigt, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung, die Gesellschaft in den nächsten 5 Jahren und auch darüber hinaus als Gesellschafter zu führen.

Pkt. 17: **Allfälliges**

Herrn GR Leopold Amon ist das Erdmaterial auf dem ehemaligen Valisik-Grundstück neben der Bahnstrecke aufgefallen und er möchte nun wissen, ob dieses von der ARGE PPP Ostregion weggebracht wird. Der Bürgermeister erklärt ihm, dass aller Voraussicht nach beim Aufschütten der Autobahnböschung dieses Erdmaterial Verwendung finden wird.

Weiters möchte er wissen, ob es schon Neuigkeiten bezüglich der EVN Masten betreffend Erdverkabelung gibt. Zu diesem Punkt gibt es leider noch keine neuen Informationen.

Herr GR Leopold Fuhrmann macht den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass die Fossilienwelt Stetten eine andere Adresse als Gewerbegebiet bräuchte. Der Bürgermeister schlägt vor, dieses Thema in der nächsten Gemeinderatssitzung gesondert zu besprechen.

Herr Vizebürgermeister DI Josef Berger bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass er in den nächsten Tagen schriftlich seinen Rücktritt als Vizebürgermeister und Gemeinderat der Gemeinde Stetten erklären wird, da sich auf beruflicher Ebene bei ihm einiges ändert und er ab 2009 zusätzliche Aufgaben in seiner Firma übernimmt. Er bedankt sich bei beiden Fraktionen für die gute Zusammenarbeit. Weiters führt er aus, dass Herr Hackl Ferdinand jun. als neues Mitglied in den Gemeinderat aufgenommen werden wird. Herr GR Mag. Reinhard Rötzer wird für die Wahl in den Vorstand vorgeschlagen. In der nächsten Gemeinderatssitzung werden die diesbezüglichen Änderungen und Wahlen (gfGR und Vizebürgermeister) durchgeführt.

Da sonst nichts vorgebracht wird, bedankt sich der Bürgermeister bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT